

Der Schöpfer des zivilen Luftschutzes als Jubilar : Prof. Eduard von Waldkirch wurde 70 Jahre alt

Autor(en): **P.N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der luftschutzmässigen Bauweise von unterirdischen Grossanlagen für das tägliche Leben, sind parlamentarische Postulate eingebracht worden, und die A+L legt eine entsprechende Teilrevision des Bundesbeschlusses von 1950 vor.

Das *Ausland* verfolgt aufmerksam die schweizerischen Zivilschutzmassnahmen und entsendet Fachleute zu ihrem Studium. Bei diesen Besprechungen und auch bei unseren eigenen Besuchen im Ausland können wir feststellen, dass wir mit unseren Luftschutzmassnahmen, soweit man es heute beurteilen kann, auf dem richtigen Weg sind, auch hinsichtlich der Schwergewichtsbildung der Massnahmen. Auch bei einem Besuch der amerikanischen Zivilverteidigung wurde mir das bestätigt.

Nachdem in letzter Zeit eine österreichische Delegation von Fachleuten aus verschiedenen Ministerien und eine ähnlich zusammengesetzte Delegation aus Italien die schweizerischen Ls. Massnahmen bei uns studiert haben, kommen nun einige Mitglieder des Ausschusses für Inneres des Deutschen Bundestages zu einem solchen Studium in die Schweiz. Sie können daraus erkennen, dass man auch in unseren Nachbarländern die schweizerischen Zivilschutzmassnahmen ernst nimmt und sie beachtenswert findet.

Wir arbeiten wohl etwas langsam an der Verbesserung der gesetzlichen Erlasse, aber bei den praktischen Massnahmen, die wirklich getroffen werden hinsichtlich Planung, Organisation und Ausbildung, sind wir im Vergleich zu andern Ländern weiter gekommen, was die ausländischen Experten oft in Erstaunen versetzt, die die Schwierigkeiten der Verwirklichung von Ls. Massnahmen kennen.

Ein weiteres Wort möchte ich an Sie richten hinsichtlich der *Tätigkeit in den WK*. Halten Sie sich aufmerksamer und konsequenter an die erlassenen Weisun-

gen der A+L. Auch wenn die Motive bewundernswert sind, vermeiden Sie Abwege. Eine Umschulung in der Grundausbildung kommt in den WK nicht in Betracht. Nur solche Spezialisten, die in der RS eine Grundausbildung erhalten haben, sollen im WK in diesem Fach weitergebildet werden. Lassen Sie von Unterhaltungsprogrammen ab und konzentrieren Sie die Ausbildung auf das Unentbehrlichste und gestalten Sie diese Wiederholung durch aufmerksame Inspektionen interessant. Sie werden die Truppe im San. Dienst und im ABC-Dienst durch praktische Uebungen sicherer machen, aber wohl kaum durch Vorträge!

Ein Truppen-Kdt., der für alle möglichen Unternehmungen Zeit findet, die ihm für die Ausbildung seiner Truppe gar nicht vorgeschrieben sind, soll mir nicht klagen über die ungenügende Zeit zur Ausbildung im befohlenen Programm.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, dass die *Ls. Trp. merkliche Fortschritte gemacht hat und in zunehmendem Masse Anerkennung und Vertrauen findet*. Diese Truppe ist noch in einem Anfangsstadium, aber voll guten Willens und Eifers. Die Of. sind zum Teil noch nicht aus der Trp. herausgewachsen, sondern aus Umteiling dazu gekommen und gehen zum Teil noch eigene Wege, wenn auch mit edlen Motiven, hauptsächlich in der Schwergewichtsbildung bei der Ausbildung und in der Ausnützung der Zeit, aber im ganzen gesehen kommen wir doch gut voran, und ich darf Ihnen hier guten Gewissens und voller Ueberzeugung meine Anerkennung und meinen Dank für Ihre Anstrengungen und Leistungen aussprechen. Der bernischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft tue ich das auch und gratuliere Ihnen zu Ihrem Bieler Schiessen, das zu einer guten Tradition wird.

Der Schöpfer des zivilen Luftschutzes als Jubilar

Prof. Eduard von Waldkirch wurde 70 Jahre alt

Wie wir erst heute erfahren, vollendete Prof. Dr. E. von Waldkirch, Bern, am 1. Juli sein 70. Lebensjahr. Herr Oberstbrigadier E. Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz EMD, beglückwünschte im Namen des Personals der Abteilung für Luftschutz und in eigenem Namen den Jubilar. Wir schliessen uns diesen Glückwünschen aufs herzlichste an.

Im «Bund» vom 1. Juli 1960 ist folgende Würdigung erschienen, die wir hier gerne wiedergeben:

Der aus einer alten Schaffhauser Familie stammende Jubilar wuchs in seinem geliebten Bern auf, besuchte hier die Schulen bis zur Matura. 1909 nahm er das Studium an der Juristischen Fakultät der Universität Bern auf. Als froher, forschender Student in der «Helvetia», aber als ebenso eifriger Schaffer brachte er sein Studium zu raschem Abschluss. Schon im Herbst 1914 erwarb Ed. von Waldkirch das bernische Fürsprecherpatent. Um welsche Denkart und Gerichtsbräuche

kennenzulernen, arbeitete er ein Jahr in Genf. Im Jahre 1915 erwarb er die Würde eines Doktors der Rechte mit der Dissertation: «Die Notverordnung im Schweizerischen Bundesstaatsrecht».

Im Jahre 1918 trat der junge Gelehrte in den Lehrkörper der Berner Hochschule ein. Zuerst als Privatdozent, seit 1926 als ausserordentlicher Professor lehrt er Völkerrecht, spezielle Gebiete aus dem Staatsrecht, Kirchenrecht und gewerblichen Rechtsschutz. Seine Schüler schätzen an seinem Vortrag den geschliffenen Stil, die Klarheit der Auffassung und der Darstellung, das ausgeprägte Streben, die behandelten Probleme mit eigenem, unabhängigen Urteil zu erfassen. So wird jede Unterrichtsstunde eine Bereicherung für den Hörer.

Seine Ernennung zum Professor quittierte Ed. von Waldkirch mit einer gehaltvollen, systematischen Darstellung der Grundsätze des Völkerrechts, die berechtigtes Interesse erweckte und immer wieder findet. Es

war die Zeit des Völkerbundes. Den Glauben an die zwischenstaatlichen Rechtsordnungen und an die Weiterentwicklung des Völkerrechts, der damals dem Völkerbund galt, hat der Jubilar auf die Uno übertragen. In der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins beantwortete er staatsrechtliche und völkerrechtliche Fragen: Zur Totalrevision der Verfassung, zur Frage der dringlichen Bundesbeschlüsse, Art. 435 des Versailler Vertrages und die Neutralität der Schweiz, die dauernde Neutralität der Schweiz.

Andere Veröffentlichungen befassten sich mit gewerblichem Schutz, Markengebrauch, dem neuen Patentgesetz, ein Spezialgebiet des Gefeierten. Er wurde oft als massgebender Gutachter herbeigezogen, auch vom Bundesrat.

Ed. von Waldkirch führt das von seinem Vater begründete Anwaltsbüro weiter. Auch hier gilt seine Sorge dem öffentlichen Recht und dem gewerblichen Rechtsschutz; auf beiden Gebieten werden seine Auffassungen als wegleitend anerkannt.

Prof. von Waldkirch ist sodann der Schöpfer des «Zivilen Luftschutzes», dessen Aufbau 1933 begonnen wurde, als er den Vorsitz der «Eidg. Gasschutz-Dienststelle» übernahm. Dazumal glaubte man, den Schutz der Zivilbevölkerung vorab gegen Gaskriegsangriffe organisieren zu müssen. Auf Ersuchen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften wurde das an die Hand genommen. Allein es stellte sich rasch heraus, dass es sich nur um einen kleinen Ausschnitt aus dem weiten Arbeitspensum handelte. Es wurde die erste organisatorische Tat durch die Einführung des damals «Passiver Luftschutz» genannten Statuts erbracht.

In seiner prägnanten Denkart umriss ihr Begründer die Aufgabe wie folgt:

«Der Luftschutz umfasst alle Massnahmen, die dazu dienen, Personen und Sachwerte vor den Folgen von Luftangriffen nach Möglichkeit zu bewahren.»

«Die grossen Linien sind klar: . . . Vorsorge für die vom modernen Krieg bedrohte Bevölkerung, Stärkung der Landesverteidigung und besonders Festigung des Widerstandswillens.» «Entweder wird der Luftschutz im Frieden gründlich vorbereitet, oder es gibt überhaupt keinen Luftschutz mehr.»

Auf dieser Programmatik hat Prof. von Waldkirch mit seiner ihm eigenen Zähigkeit, seinem Organisa-

tionstalent, Weitblick und diplomatischen Geschick ein Werk geschaffen, das 1939 bei Kriegsausbruch seiner Bewährungsprobe entgegengehen durfte. Von höchster Stelle wurde anerkannt, dass die Abteilung Luftschutz, die 1936 ins Leben gerufen und dem Jubilar anvertraut wurde, in ihren Vorbereitungen weiter gediehen war als manche andere. In einem Bundesbeschluss von 1934 wurde der passive Luftschutz rechtlich begründet, der Aufgabenkreis erstmals eindeutig umschrieben. Dem Leiter kam seine tiefgründige juristische Schulung auch in seinem neuen Wirkungsbereich zustatten, er ist der Verfasser der meisten gesetzlichen Unterlagen, die ein handliches Bändchen füllen. Seine Verordnungen waren so überzeugend, dass Bundesrat und Parlament ihnen die Gewährleistung nie versagten. Auf Ersuchen des Roten Kreuzes und des ehemaligen Chefs des EMD, Bundesrat Minger, hatte von Waldkirch seinen neuen Auftrag übernommen; er führte ihn mit unerbittlicher Konsequenz bis ans Ziel. Das «passiv» war längst zum «aktiv» gewandelt, eine vielgestaltige, recht komplizierte «Truppe in Zivil» auf die Füsse gestellt worden. Man wusste schon dazumal, dass ohne feste innere Front die militärische Landesverteidigung in der Luft hängt, ohne Widerstandswillen der Bevölkerung der Felddienst unmöglich wird. Ohne zivile keine militärische Landesverteidigung.

Es ist unmöglich, den Aufbau des Luftschutzes vor und im Kriege auch nur dürftig zu umreissen. Die Mitarbeiter bewunderten die Fähigkeit ihres Abteilungschefs, gerade die technischen Probleme an der Wurzel zu fassen und der Lösung entgegenzuführen. Kurz vor dem Kriege wollte er die ganze Materie rechtlich in einem Bundesgesetz verankern, ein Plan, der aufgeschoben werden musste, das Vollmachtenrecht gab schrittweise die nötigen Handhaben.

Im Jahre 1945 war die Aufgabe erfüllt; es wurde noch die Demobilmachung angeordnet. Nach dem Ausscheiden von Waldkirchs wurde die Abteilung «suspendiert», ein Fehlentscheid, wie sich bald herausstellte. Man musste seither mühsam aufbauen, aber die Grundlagen der ersten Organisation bewährten sich.

So hat unser Jubilar ein dauerndes Werk geschaffen, wofür ihm der Dank von Land und Volk gebührt. Ad multos annos.

P. N.